

Zufinski (Berlin), Sektionsrat Baron Max Altmayer-Bed (Wien), die Regierungsräte Dr. Kurt Morgenstern und Alexander Sturm (Berlin), Oberrechnungskontrollor Georg Ruf (Berlin), Zolloberkontrollor Otto Marschall (Berlin), Zollrat Bruno Köstler und Rechnungsrat Paul Ehlers (Berlin), Ministerialsekretär Dr. Robert Breza und Konzipist Baron Rudolf Köhler (Wien). Die Beratungen wurden um 6 Uhr unterbrochen und werden morgen vormittag fortgesetzt.

Zivilablatz v. Gjurkovic in Budapest.

Der neuernannte bosnische Zivilablatz Max v. Gjurkovic ist heute in Budapest eingetroffen. Er stattete dem Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle und dem kroatischen Minister Dr. Karl Unkelhäuser Besuche ab.

Die Deutschösterreicher und die tschechischen Forderungen.

Budapest, 18. September.

Von Herrn Viktor Liska, Hauptchriftleiter des Alldeutschen Tagblattes in Wien, erhalten wir in Entgegnung auf den in unserem Blatte kürzlich veröffentlichten Beitrag des tschechischen Parlamentariers Dr. Stransky zu unserer über die österreichischen Probleme veranstalteten Enquete die folgende Zuschrift:

Am Schlusse seines am 12. d. M. im Pester Lloyd veröffentlichten Beitrages zu den „Österreichischen Problemen“ räumt Reichsratsabgeordneter Dr. Stransky ein, die tschechische Forderung nach Eingliederung des slowakischen Volkes in den tschechischen Staat auf Grund der nationalen Zusammengehörigkeit des gesamten tschecho-slavischen Stammes bedeute einen bewußten Eingriff in die Hoheitsrechte des heutigen Staates. Die Wirkung dieser Tatsache auf die Öffentlichkeit versuchte er dann durch Anführung einiger Sätze aus einer Antwort des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Karl Lamp auf eine im Jahre 1916 von der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht veranstaltete Rundfrage abzuwachen. Diese Anführung sollte dartun, daß die Deutschösterreicher ähnliche, nur auf Kosten des ungarischen Staatsgebietes zu verwirklichende Bestrebungen vertreten. Erhöhten Nachdruck aber sollte dieser Versuch durch den Hinweis erhalten, jene Rundfrage habe unter dem Protektorat eines österreichischen Ministers stattgefunden, als welchen Herr Abgeordneter Dr. Stransky den gewesenen Unterrichtsminister Dr. Hussarek von Heinlein nannte. Das „Protektorat“ jener Rundfrage durch den genannten österreichischen Minister schrumpft bei näherer Betrachtung auf die weniger sensationelle Tatsache zusammen, daß Freiherr Hussarek von Heinlein einer von den vier Herausgebern der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht ist, deren unmittelbarer Einfluß auf die politische Gestaltung und auf die öffentliche Meinung Österreichs keineswegs groß ist. Zudem war jene Umfrage nicht etwa dem Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn, sondern der Frage der Bänderautonomie in Österreich gewidmet. Und sie beschränkte sich keineswegs auf deutsche Rechtslehrer; es äußerte sich auch ein tschechischer Professor (Dr. Weyr aus Brünn) neben einem Polen, einem Ruthenen und einem Slowaken.

Wesentlich dürfte nun sein, wie Professor Dr. Lamp sich in seiner Äußerung zur Stellung Ungarns im Rahmen der Monarchie stellt. Er ist der Meinung, daß die Lösung der großen schwierigen Zukunftsaufgaben, vor die der Weltkrieg das österreichische Staatswesen gestellt habe, nur denkbar sei durch das Walten einer starken einheitlichen Zentralgewalt. Diese sei auch für das künftige Verhältnis zu Ungarn notwendig, „um dasselbe im Sinne politischer Gleichberechtigung und tatsächlicher Ebenbürtigkeit Österreichs zu gestalten“. Ausdrücklich anerkennt Professor Dr. Lamp den Dualismus, jenen Dualismus, von dem der Führer des tschechischen Verbandes Abgeordneter Stancel erst vor kurzem in einer auch vom Pester Lloyd als aggressiv bezeichneten Rede gesagt hatte, er müsse zu Boden geworfen werden, denn er sei die einzige Stütze der deutschen und magyarischen Hegemonie. Damit ist eine der Voraussetzungen der Verwirklichung des tschechischen Staatsgründungsplanes klar festgelegt: die Niederwerfung der magyarischen Hegemonie in Ungarn. Nicht ein einziges, einer ähnlichen Deutung unterliegendes Wort ist in der umfangreichen Abhandlung des Professors Dr. Lamp enthalten, der zudem kein aktiver Politiker, kein Parteiführer und nicht einmal ein politischer Schriftsteller von Beruf, sondern ein streng wissenschaftlich tätiger Gelehrter ist. Auch das ist, glauben wir, wesentlich, daß dieser Gelehrte, wenn er auch an die Möglichkeit eines Gebietsaustausches glaubt, die Gleichberechtigung der Stellung Ungarns und den Dualismus anerkennt und nicht etwa die Hegemonie der Magyaren im ungarischen Staate beseitigt zu sehen wünscht. Wesentlich ist auch, daß keine einzige der deutschen bürgerlichen Parteien programmatisch einen solchen Wunsch vertritt. Wenn Graf Tiba gegen die Äußerungen des Professors Lamp keinen Einspruch erhob, wie Abgeordneter Dr. Stransky betonen zu müssen glaubte, so handelte er als Staatsmann in richtiger Würdigung der Tatsache, daß jene im Rahmen einer wissenschaftlichen Abhandlung enthaltenen Äußerungen nicht so zu beurteilen sind, wie die programmatische Kundgebung aller Vertreter des tschechischen Volkes im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates und wie die Betätigung dieses Programms sogar außerhalb der Grenzen der beiden Staaten der Monarchie, auf der

fügung.

Abgeordneter Dr. Stransky ist in Österreich als einen der geschicktesten Dialektiker unter den tschechischen Politikern bekannt. Aber sein dialektischer Versuch, die föderative Umgestaltung „des Reiches“, die die Tschechen anstreben, in Ungarn als Grundlage für eine Homogenität des politischen Fühlens zwischen den Tschechen und Ungarn erscheinen zu lassen, ist denn doch allzu gewagt, um noch ernst genommen werden zu können. In der von den Tschechen angestrebten Konföderation stünde das um das slowakische, rumänische und südslawische Gebiet verringerte Ungarn einer Mehrheit von „Konföderierten“ gegenüber als ein rings umschlossener Binnenstaat. Schon diese Möglichkeit, gegen die Franz Deak ebenso kämpfte wie Graf Julius Andrássy der Westere, ist eine Warnung, die ja in Ungarn nicht unberücksichtigt blieb, wie die Stellungnahme aller ungarischen Parteien zu den tschechischen Staatsrechtsforderungen bewies.

Gegenüber dem Versuche des tschechisch-radikalen Führers, den Deutschösterreichern politische Gedanken anzubieten, die sie nicht berieten, verweise ich auf eine im April 1917 verfaßte Abhandlung des bekannten deutschösterreichischen Schriftstellers Dr. R. Winterstetten über die Lösung der polnischen Frage. In dieser Abhandlung, auf deren weit-ausgreifende Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann, ist die folgende Stelle enthalten: „Es ist heute überhaupt schon hoch an der Zeit, daß sich Ungarn selbst gegen die föderalistischen Strömungen in Österreich schützt, durch die es in seinem staatlichen Bestande bereits ärger bedroht ist, als durch den äußern Feind. Die Unschlüssigkeit und Untätigkeit Ungarns gegen diese Lebensgefahr ist kaum mehr zu verstehen; mit Interpellationen im Parlament und unklaren Antworten der Regierung lassen sich die haushohen Wogen der großtschechisch-slowakischen und der südslawischen Bewegung nicht eindämmen. Auch das föderalistische Großösterreichertum ist in hohen Kreisen mit Feuereifer am Werke. Wenn Ungarn den politischen Gewinn des Krieges nicht verlieren und nicht sehr bald sich in einer arg bedrängten Stellung befinden will, so hat es sich ohne Verzug auf den einzigen Weg, der zur Sicherheit vor dem österreichischen Slaventum führt, zu begeben, auf den Weg zur Personalunion. Und Ungarn kann außerdem fordern, daß ihm sein König, für den es so herrlich gekämpft hat, erhöhte Sicherheit und erhöhte Wertschätzung durch die Erhebung des Königreiches zum Kernstaat seiner Macht, als der er sich tatsächlich im Kriege bewährt hat. In Österreich wollen die Slawen den Staat auflösen, Ungarn ist eine starke Einheit, Ungarn ist ganz ohne Frage die feste, die eigentliche Grundlage der habsburgischen Macht. Es hat daher das Recht zu fordern, daß der Monarch dieser Tatsache Rechnung trage durch die Verlegung seines Hofes nach Budapest. So ist dann der König in erster Linie ein Ungar, und das Königreich ist davor gesichert, daß die anderen Staaten der Monarchie der ungarischen Freiheit und staatlichen Geschlossenheit gefährlich werden könnten.“

In bezug auf die Stellung zu Ungarn hat das politische Denken der Deutschösterreicher während der letzten Jahre eine tiefgreifende Wandlung vollzogen, deren Ausdruck auch die eben mitgeteilte Meinung ist.

Daß wir der energischen Zurückweisung der tschechischen Impertinenzen, die in den obigen Ausführungen eines jährenden Publizisten der Alldeutschen Österreichers enthalten ist, vollinhaltlich beipflichten, versteht sich von selbst. In diesem Punkt kann eine restlose Übereinstimmung zwischen dem ungarischen Standpunkte und dem von Herrn Liska auseinandergesetzten festgestellt werden. Nicht ganz so harmlos dünkt uns die „wissenschaftliche“ Tüchtigkeit, die von einer ganzen Plejade österreichischer Staatsrechtslehrer in der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht entfaltet wird. Der Aufsatz Professor Lamp's, auf den der Reichsratsabgeordnete Dr. Stransky sich in ebenso maliziöser wie gewandter Weise berufen hat, ist ja keine isolierte Erscheinung. In der genannten Zeitschrift haben sich auch noch andere deutschösterreichische Staatsrechtler — wir nennen bloß die Herren Lechner, Turba, Steinacker, Bernatzil — in zahlreichen Abhandlungen, gegen die von ungarischer Seite immer wieder in schärfster Weise Stellung genommen werden mußte, durch einen geradezu verbissenen Eifer hervorgetan, die ungarische Staatlichkeit wissenschaftlich abzubauen und die staatsrechtlichen Grundlagen des Dualismus in Frage zu stellen. Baron Hussarek, der als aktiver österreichischer Minister die genannte Zeitschrift als einer ihrer vier Herausgeber zeichnete, kann alle diese Beiträge, die von der gleichen Tendenz befeuert und auf den gleichen Ton der Scheelsucht gegen Ungarns Rechtsstellung gestimmt waren, kaum übersehen haben. Man hat sich auch in Ungarn häufig genug gefragt, ob es mit der Stellung eines österreichischen Ministers vereinbar sein kann, den Geist, der in den Abhandlungen der genannten Gelehrten sich aussprach, durch ein wenn auch vielleicht nicht politisches, so doch immerhin moralisches Giro zu fördern. Und bemerken möchten wir noch, daß in der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht auch im Kriege noch derartige Beiträge veröffentlicht worden sind. Die Häufigkeit, mit der diese Erscheinung wiederkehrt, und die Allgemeinheit, mit der sie sich unseres Wissens auf alle Staatsrechtslehrer der österreichischen Universitäten erstreckt, lassen derlei wissenschaftliche Betätigungen denn doch nicht so harmlos erscheinen, wie Herr Liska sie darstellen möchte.

Was nun die Anregung Dr. Winterstettens betrifft, so können wir auch an ihr nicht wortlos vorübergehen. Er suggeriert der ungarischen Nation, sofern sie sich Sicherheiten gegen die Bestrebungen des österreichischen Slaventums verschaffen will, das unberzügliche Betreten des Weges zur Personalunion. Das